

Informationsveranstaltung zum Praxissemester

M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen

M.Ed. Lehramt an Grundschulen

M.Ed. Lehramt an Gymnasien

M.Ed. Sonderpädagogik

Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (EHW)

Praxissemester **27**
Information für
Studierende
Teil I



Ziele des Praxissemesters

- umfassende Erkundung des Praxisfeldes Schule
- Erprobung in selbstgestaltetem Unterricht
- Vertiefung der Kompetenz zum forschenden Lernen
- Vertiefung der biographisch-reflexiven Kompetenzen, insbesondere auch im Hinblick auf die Berufseignung

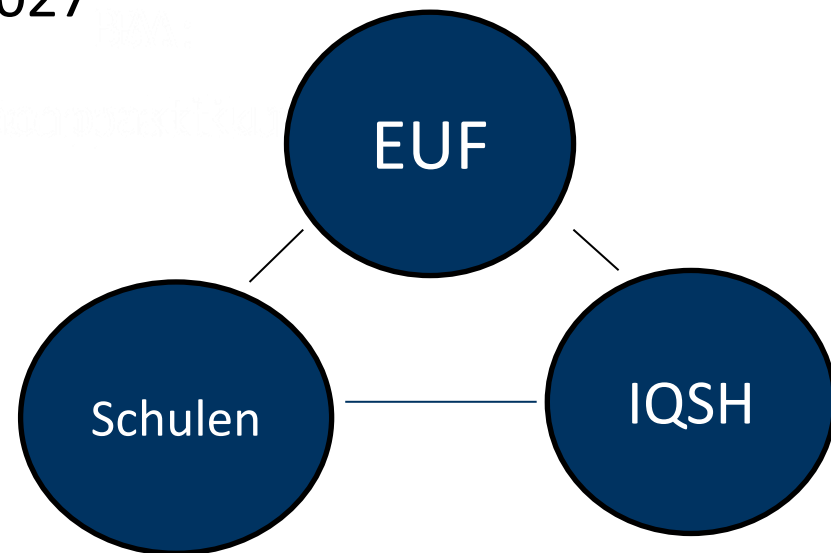
(Eckpunktepapier des MBW)

Weitere Ziele:

- systematische Beobachtung unterrichtlicher Prozesse
- Herstellung von Bezügen zu wissenschaftlich fundierten Theorien
- Einsicht in die Bedeutung von Theorien für die berufliche Tätigkeit einer Lehrkraft
- Erwerb eines Verständnisses für die Komplexität des Handelns von Lehrkräften

Rahmendaten und Lernorte

- Beginn Praxisblock: 13.09.2027
- Erste Begleitveranstaltung: 10.09.2027*
- Ende Praxisblock: 22.12.2027
- Beteiligte Institutionen:



§ 2 Organisation des Praxissemesters

(5) Das Schulpraktikum an Schulen in Schleswig-Holstein beginnt mit dem Montag der zweiten Vorlesungswoche des Herbstsemesters und endet mit dem letzten Schultag vor Beginn der schleswig-holsteinischen Weihnachtsferien. Der Zeitraum des Schulpraktikums an Schulen in Schleswig-Holstein ist nicht individuell verschiebbar.

* Planungsdaten

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(5) Das Schulpraktikum ist teilnahmepflichtig im Umfang von Montag bis Donnerstag, täglich mindestens 5 Stunden aktive Praktikumsteilnahme.

(6) Die Tätigkeit an der Schule beinhaltet auch 10 Schulstunden selbstständigen Unterrichts; nach Möglichkeit zu gleichen Anteilen in beiden Fächern. Dieser Unterricht wird durch die Studierenden selbstständig geplant, durchgeführt und reflektiert. Die Mentorinnen und Mentoren beraten die Studierenden bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, beobachten die Durchführung und greifen nur im Ausnahmefall ein. Es folgt eine gemeinsame Auswertung. An die Stelle des Unterrichts können im Umfang von bis zu 20 Prozent des Unterrichtsvolumens andere pädagogische Tätigkeiten treten, zum Beispiel Individualförderung oder die Leitung von Arbeitsgemeinschaften.

(7) Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Exkursionen, Konferenzen, Sportfeste, gehört zu den Aufgaben der Studierenden im Praxissemester.



Sonderpädagogik

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(5) Das Schulpraktikum ist anwesenheitspflichtig im Umfang von Montag bis Donnerstag, wöchentlich mindestens 20 Stunden aktive Praktikumsteilnahme.

(6) Die Tätigkeit an der Schule umfasst auch 12 Schulstunden selbstständigen Unterrichts in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung ohne fachliche Bindung. Dieser Unterricht wird durch die Studierenden selbstständig geplant, durchgeführt und reflektiert. Die Mentorinnen und Mentoren beraten die Studierenden bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

(7) Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Exkursionen, Konferenzen, Schulentwicklungstage, gehört zu den Aufgaben der Studierenden im Praxissemester.

Betreuung durch Studienleiter/Studienleiterinnen des IQSH:

- 6 -12 Studierende, 8 Sitzungen, je 3 Stunden
- später Vormittag / früher Nachmittag
- schulortnah (wenn möglich) an den Praktikumsschulen
- anwesenheits- bzw. teilnahmepflichtig (nicht für Sopäd im Ausland)

Ziele:

- Aufarbeitung der systematischen Beobachtung, Analyse und Reflexion der Praxis
- Reflexion des eigenen Handelns als Lehrkraft unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Modelle und Ansätze

- 3 Begleitseminare in den Teilstudiengängen
- anwesenheits- bzw. teilnahmepflichtig
- Inhalt/ Aufgaben des Seminars/der Hochschullehrkraft:
 - Unterricht (im fachlichen Kontext)
 - Bearbeitung der Forschungsaufgabe (Sopäd: Fachrichtung A)
 - Führen des Portfolios (Sopäd: Fachrichtung B)
 - Unterrichtsbesuch (priorisiertes Fach) (Sopäd: Fachrichtung A)
 - Reflexion der Schul- und Unterrichtserfahrungen

10.09.2027*	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik/Berufspädagogik
17.09.2027*	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik/Berufspädagogik
01.10.2027*	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik/Berufspädagogik
05.11.2027*	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik/Berufspädagogik
19.11.2027*	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik/Berufspädagogik
03.12.2027*	Fächer/Fachrichtungen/Schulpädagogik/Berufspädagogik

Fragen?



Forschungsaufgabe

- Erarbeitung einer Fragestellung, die in der Regel aus der Schul- bzw. Unterrichtspraxis erwächst
- auch die Schule kann ein Forschungsanliegen haben
- Auswahl einer der Fragestellung angemessenen Methode
- Durchführung der Studie
- Dokumentation der Ergebnisse sowie ihre Reflexion
- Betreuung durch eine Hochschullehrkraft
- Bereitstellung der Ergebnisse (Schule)
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester sind folgende Prüfungsleistungen im priorisierten Teilstudiengang zu erbringen:

2. Forschungsaufgabe: Die Forschungsaufgabe ist eine Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten. Sie umfasst die Bearbeitung einer fachspezifischen, pädagogischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung, vorzulegen als Einzelleistung. Nach Bekanntgabe der Begleitseminarleitung kann alternativ eine hochschulöffentliche Präsentation von 15 Minuten im ersten Prüfungszeitraum mit einer nachfolgend zu erstellenden schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von 10 Seiten als Forschungsaufgabe angefertigt werden.



Forschungsaufgabe (Sopäd)

- Erarbeitung einer Fragestellung, die in der Regel aus der Schul- bzw. Unterrichtspraxis erwächst
- auch die Schule kann ein Forschungsanliegen haben
- Auswahl einer der Fragestellung angemessenen Methode
- Durchführung der Studie
- Dokumentation der Ergebnisse sowie ihre Reflexion
- Betreuung durch eine Hochschullehrkraft
- Bereitstellung der Ergebnisse (Schule)
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester werden Prüfungsleistungen ausschließlich in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

2. Forschungsaufgabe: Die Forschungsaufgabe ist eine Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten, dies entspricht 36.000 bis 45.000 Zeichen inklusive Leerzeichen ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Sie umfasst die literaturgestützte Bearbeitung einer fachrichtungsspezifischen Fragestellung im Sinne des forschenden Lernens, die in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung, im Folgenden A genannt, erbracht wird. Nach Bekanntgabe der Begleitseminarleitung kann alternativ eine wissenschaftliche Präsentation mit anschließender Diskussion im Gesamtumfang von 20 Minuten im ersten Prüfungszeitraum absolviert werden, die mit Folienunterstützung oder in Form eines wissenschaftlichen Posters gehalten wird. Die Folien bzw. das Poster müssen 24 Stunden vor dem Prüfungstermin in digitaler Form bei der Begleitseminarleitung eingereicht werden. Den Rahmen der mündlichen Präsentation legen die Dozierenden der Begleitseminare fest.



Portfolio

- Steigerung der Professionalität des fachbezogenen und pädagogischen Handelns im Berufsfeld
- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse anhand der Bearbeitung von Themen oder Fragen
- Standards für Lehrerbildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- dient zur Dokumentation und zur Reflexion der Kompetenzentwicklung und kann als Papier-Ordner oder als E-Portfolio geführt werden
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester sind folgende Prüfungsleistungen im priorisierten Teilstudiengang zu erbringen:

1. Portfolio: Die Studierenden führen im Praxissemester ein Portfolio zur Dokumentation und Reflexion der eigenen Tätigkeit. Das Portfolio ist als Einzelprüfung zu erbringen und umfasst zwischen 10 und 20 Seiten. Die inhaltliche Ausrichtung und die konkrete Ausgestaltung werden in Absprache zwischen den Studierenden und den jeweiligen Fachdidaktiken beziehungsweise der Erziehungswissenschaft festgelegt. Im Anhang des Portfolios wird die ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung gemäß Absatz 8 Nummer 3 Satz 3 nachgewiesen.



Portfolio (Sopäd)

- Steigerung der Professionalität des fachbezogenen und pädagogischen Handelns im Berufsfeld
- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse anhand der Bearbeitung von Themen oder Fragen
- Standards für Lehrerbildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- dient zur Dokumentation und zur Reflexion der Kompetenzentwicklung und kann als Papier-Ordner oder als E-Portfolio geführt werden
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester werden Prüfungsleistungen ausschließlich in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

1. Portfolio: Die Studierenden erstellen im Praxissemester ein Portfolio zur Dokumentation und Reflexion der eigenen Tätigkeit in einer der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen, im Folgenden als Fachrichtung B bezeichnet. Das Portfolio stellt eine theoriegeleitete Reflexion von Handlungserfahrungen unter Einbezug von Literatur dar. Das Portfolio ist als Einzelprüfung zu erbringen und umfasst zwischen 15 und 20 Seiten, dies entspricht 27.000 bis 36.000 Zeichen inklusive Leerzeichen ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Im Falle eines E-Portfolios wird bezüglich des Workloads und der Form ein quantitatives und qualitatives Äquivalent zugrunde gelegt. Die inhaltliche Ausrichtung und die konkrete Ausgestaltung werden in Absprache zwischen den Studierenden und den jeweiligen Dozierenden der sonderpädagogischen Begleitseminare der Fachrichtung B festgelegt. Im Anhang des Portfolios wird die ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung gemäß Absatz 8 Buchstabe c Satz 3 nachgewiesen.



Unterrichtsbesuch

- Kompetenzerweiterung im Bereich der Unterrichtsplanung
- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse durch Feedback von der betreuenden Hochschullehrkraft
- Standards für Lehrerbildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- **unbenotet**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester sind folgende Prüfungsleistungen im priorisierten Teilstudiengang zu erbringen:

3. Unterrichtsbesuch: Im Rahmen des Praxissemesters besucht die betreuende Hochschullehrkraft aus dem priorisierten Teilstudiengang die Studierende oder den Studierenden einmal im Unterricht an der Praktikumschule. Der Unterrichtsbesuch wird durch die Vorlage einer ausführlichen schriftlichen Unterrichtsplanung durch die Studierenden vorbereitet, die am Vortag bis 16 Uhr bei der besuchenden Person eingereicht werden muss. Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch erfolgt eine gemeinsame Reflexion und Besprechung der vorgestellten Planung sowie der Durchführung des Unterrichts. Der Unterrichtsbesuch kann nicht an zum Beispiel Schulleitungen oder Mentorinnen oder Mentoren delegiert werden. Einzig die Studienleitung der jeweiligen Netzwerkgruppe des IQSH kann den Unterrichtsbesuch bei Bedarf übernehmen, sofern das IQSH die notwendige Personalressource bestätigt. Diese Übernahme des Unterrichtsbesuchs durch die Studienleitung muss von der jeweiligen Teilstudiengangsleitung beantragt und von der zu-ständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan genehmigt werden. Ein Unterrichtsbesuch im Schulpraktikum an einer Schule im Ausland findet nicht statt.



Unterrichtsbesuch (Sopäd)

- Kompetenzerweiterung im Bereich der Unterrichtsplanung
- Reflexion der Erfahrungen und Lernprozesse durch Feedback von der betreuenden Hochschullehrkraft
- Standards für Lehrerbildung und fachspezifische Kompetenzen bilden den Rahmen
- **bestanden/ nicht bestanden**

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester werden Prüfungsleistungen ausschließlich in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

3. Unterrichtsbesuch: Der Unterrichtsbesuch im Praxissemester besteht aus drei miteinander verbundenen Bestandteilen: einer ausführlichen schriftlichen Planung, der Einsichtnahme in den Unterricht durch die*den betreuende(n) Dozierende der Fachrichtung A und ein anschließendes Reflexionsgespräch. Der Unterrichtsbesuch ist nicht an Schulleitungen, Mentorinnen oder Mentoren delegierbar. Die durch die Studierenden vorbereitete ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung muss mindestens 24 Stunden vorher bei der besuchenden Person in digitaler Form eingereicht werden. Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch erfolgt eine gemeinsame Reflexion und Besprechung auf Basis der Planung sowie der Durchführung des Unterrichts. Ist einer der Bestandteile nicht bestanden, gilt der Unterrichtsbesuch als nicht bestanden. Das Bestehen des Unterrichtsbesuchs in der Fachrichtung A ist eine Einzelprüfungsleistung des Praxissemesters. Wird das Schulpraktikum im Ausland durchgeführt, besteht der Unterrichtsbesuch aus den Bestandteilen ausführliche schriftliche Planung und dem Reflexionsgespräch auf Basis der Planung sowie der Durchführung des Unterrichts. Das Reflexionsgespräch wird als Videokonferenz durchgeführt.

Weitere Leistungen (Sopäd)

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(8) Im Praxissemester werden Prüfungsleistungen ausschließlich in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

4. Unterrichten: In den Fachrichtungen A und B sind insgesamt 12 Unterrichtsstunden im didaktischen Dreischritt zu planen, durchzuführen und schriftlich zu reflektieren, davon 11 als schriftliche Kurzplanung und eine als ausführliche Unterrichtsplanung. Mindestens 8 Unterrichtsstunden sind mit der gesamten Lerngruppe durchzuführen. Alle Unterrichtsplanungen sind in Fachrichtung A und B vor Stundendurchführung anzufertigen und der Mentorin oder dem Mentor vorzulegen. In der Fachrichtung A sind die 11 schriftlichen Kurzplanungen als Anhang zur Forschungsaufgabe, in der Fachrichtung B als Anhang zum Portfolio abzugeben.

Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen

§ 4 Bestandteile des Praxissemesters und Prüfungsleistungen

(9) Die zu erbringenden Leistungen werden nicht benotet. Das Portfolio und die Forschungsaufgabe sind spätestens am letzten Tag des Herbstsemesters einzureichen, in dem das Schulpraktikum absolviert wurde.

Fragen?

Besondere Praktika



Schuladoption
Schule übernehmen, Praxis erleben

Schuladoption – Studierende machen Schule

Das Format Schuladoption wird bisher nur an wenigen Standorten in Deutschland durchgeführt.

Im *Master GS* übernimmt eine Gruppe von Studierenden während des Praxisblocks eine Woche lang **die gesamte Schule** – während das Kollegium an einer Fortbildung teilnimmt.

Im *Master Sek I /GemS* übernimmt eine Gruppe von Studierenden eine Woche lang **einen Jahrgang/ein Fach** – während die entsprechenden KollegInnen an einer Fortbildung teilnehmen.

Unterstützt werden die Studierenden durch verschiedene Akteure der Lehrkräftebildung (EUF, IQSH, Praxislehrkräfte).

Praxissemester im Ausland



Informationen zum Praxissemester im Ausland finden Sie auf der ZfL Homepage:

<https://www.uni-flensburg.de?56368>

Info-Veranstaltung Praktika im Ausland:

23.09.2026 10:00 – 12:00 Uhr im ZfL RIG 8, Raum 815

Wir starten *s.t.* mit allgemeinen Informationen. Danach ist Zeit für individuelle Fragen.

Fragen?



Praktikumsplatzwahl

Die Platzvergabe der Praktikumsplätze wird vermutlich zum ersten Mal über die landesweite Praktikumsdatenbank abgewickelt werden.

Sie können sich über diese Datenbank auch von einer Schule anfordern lassen.

Die Schule muss bei der Angabe der Praktikumsplätze in der Datenbank Sie mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer für einen bestimmten Platz nennen.

Wenn Sie sich nicht anfordern lassen möchten, können Sie im Wahlzeitraum, der noch nicht definiert ist, Plätze in SH wählen.

Studierende, die berechtigt sind, eine vorgezogene Platzwahl vorzunehmen, haben auch bei der Wahl der Praktikumsplätze früher Zugriff auf diese.

Studierende, die das Praxissemester im Ausland absolvieren möchten, schicken bitte die Schuldaten fristgerecht an Frau Gosch (johanna.gosch@uni-flensburg.de), die die Schulen zur Praktikumsdatenbank einlädt.

Organisatorisches – Zeitplan

Platzeingabe Schulen und Anforderung von Studierenden	xx.xx.2026
Bewerbungsende Schuladoption	01.12.2026
Informations- und Auswahlgespräche Schuladoption	GS: 07.12.2026 um 14 Uhr, ZfL (RIGA 8) GM: 07.12.2026 um 16 Uhr, ZfL (RIGA 8)
Anmeldefrist Praxissemester im Ausland	01.11.2026 – 15.02.2027
Abgabe Anträge auf vorzeitige Praktikumsplatzwahl	-- vorzeitige Wahl möglich
Online-Anmeldung Praxissemester HeSe 2027 Inland	Januar 2027 (Daten werden noch bekannt gegeben)

Fragen?

Nachweis über erbrachte Leistungen

Das Portfolio und die Forschungsaufgabe sind spätestens am letzten Tag des Herbstsemesters einzureichen, in dem das Schulpraktikum absolviert wurde.

Die Schule bestätigt über einen Eintrag in der Praktikumsdatenbank die Ableistung des Praktikums. Sie bestätigt auch, dass die vorgeschriebene Stundenanzahl unterrichtet wurde.

Das IQSH bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an den IQSH-Netzwerkgruppen ebenfalls über einen Eintrag in der Praktikumsdatenbank.

Organisatorisches

- Das Praxissemester kann in Schleswig-Holstein und im Ausland absolviert werden.
- Die Wahl der zentral bereitgestellten Plätze findet im HeSe 2027 (**hoffentlich**) erstmalig über die landesweite Praktikumsdatenbank statt.
- Die Praktikumsplätze werden **ausschließlich** über die Praktikumsdatenbank vermittelt (Anforderungen/Anerkennungen werden vorgebucht).
- Wählen Sie Ihre Praktikumsschule sorgfältig aus. Nicht empfohlen wird ein Praxisblock an der Schule, die man selbst besucht hat oder an Schulen, an denen schon mehrere Praktika absolviert wurden.

§2 (8) Ein Schulpraktikum an einer Schule, an welcher die oder der Studierende im selben Zeitraum eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft oder als Lehrkraft ausübt, ist nicht zulässig.

Sopäd: §2 (7) Ein Schulpraktikum an einer Schule, an welcher die oder der Studierende eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft ausübt, ist nicht zulässig.

- Bei Fragen zur Reisekostenabrechnung wenden Sie sich bitte an Frau Ivers:
Britta.Ivers@uni-flensburg.de
- Die Studierenden-Email-Adresse ist Dienstadresse, andere Adressen werden nicht verwendet.
- Bei unvorhergesehenen Problemen sollte rechtzeitig Kontakt zur Leiterin der Schulpraktischen Studien aufgenommen werden (kirsten.grossmann@uni-flensburg.de).

Fragen?



Praktikumsbüro

Leitung Schulpraktische Studien:

Kirsten Großmann

RIGa 711

0461- 805/2014

kirsten.grossmann@uni-flensburg.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Leitung Schuladoption:

Johanna Gosch

RIGa 711

0461-805/2262

johanna.gosch@uni-flensburg.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Sachbearbeitung:

Anne Mann

RIGa 712

0461-805/2258

praktikumsbuero@uni-flensburg.de

Projekt RIBSLA:

Christian Rudschewski

RIGa 707

0461-805/2515

christian.rudschewski@uni-flensburg.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

<https://www.uni-flensburg.de?56383>

@zfl_euf